

## Kreisvergleich der Insolvenzzahlen 2010

Nadja Wittmann

In Stuttgart belief sich die Zahl der Insolvenzen auf 1220 Fälle im Januar 2010. Knapp 90 Prozent davon waren Privatinsolvenzen. Insgesamt sind die Privatinsolvenzen im Vergleich zu 2009 mit ca. 1200 Fällen (entspricht 2 Fälle je 1000 Einwohner) innerhalb eines Jahres um ca. elf Prozent auf 1076 gesunken. Das entspricht bei rund 600 000 Einwohnern 1,8 Fällen pro 1000 Einwohner. Dem gegenüber stehen die Unternehmensinsolvenzen mit 147 Fällen in 2010 (das entspricht 4,4 Fällen je 1000 Betriebe), was einem Rückgang von 25 Prozent gegenüber 2009 entspricht.

Die Zahlen resultieren aus den am Gericht gestellten Anträgen. Nicht mitgezählt sind u. a. Fälle, die in einem Vergleich enden und gar nicht erst zur Verhandlung kommen. Dies kann seitens des Gerichts durch eine Ablehnung „mangels Masse“ geschehen oder seitens der Gläubiger durch die Annahme des Schuldenbereinigungsplans. In den letzten Jahren sind gut 80 Prozent der in Stuttgart beantragten Privatinsolvenzverfahren auch eröffnet worden.

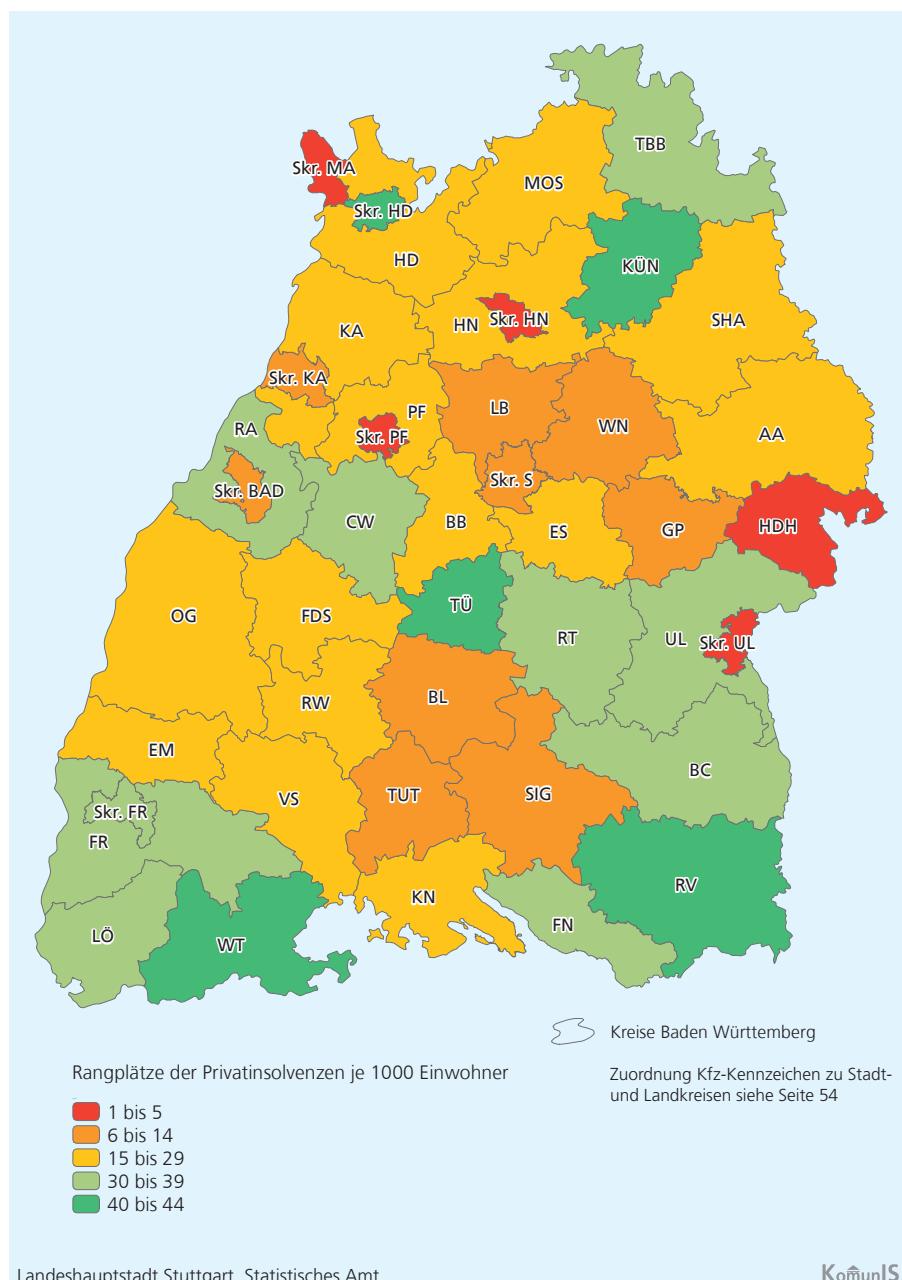
Die weit überwiegende Zahl der Privatinsolvenzen betreffen Verbraucher; aber auch selbstständig Tätige können unter Umständen (vgl. Info-kasten auf Seite 56) das Privatinsolvenzverfahren durchlaufen. Bei selbstständig Tätigen ist denkbar, dass der Wohn- und Arbeitsort voneinander abweicht und der Insolvenzantrag am Arbeitsort gestellt wird. Üblicherweise ist der Ort des Antrags bei den Privatinsolvenzen aber der Wohnort. Für die Ermittlung der Privatinsolvenzquote wird deshalb die Anzahl der Insolvenzen auf die Bevölkerungszahl bezogen.

Mit den bereits erwähnten 1,8 Privatinsolvenzen pro 1000 Einwohner wies der Stadtkreis Stuttgart 2010 die siebthöchste Insolvenzrate unter den

44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg auf. Die meisten Insolvenzfälle wurden 2010 im Stadtkreis Pforzheim (2,7 Fälle pro 1000 Einwohner) gezählt, gefolgt vom Stadtkreis Heilbronn (2,5), dem Stadtkreis Mannheim (2,5), dem Stadtkreis Ulm (2,1), dem Landkreis Heidenheim (2,0) und dem Landkreis Sigmaringen (1,9) (vgl. Karte 1).

Die Privatinsolvenzquoten weichen zwischen dem Hohenlohekreis, der mit 0,7 Fällen pro 1000 Einwohner die niedrigste Insolvenzrate aufweist, und dem Stadtkreis Pforzheim um knapp das Vierfache ab. Die niedrigsten Quoten der Insolenzhäufigkeiten sind in den Landkreisen im Südosten/Südwesten des Landes zu beobachten.

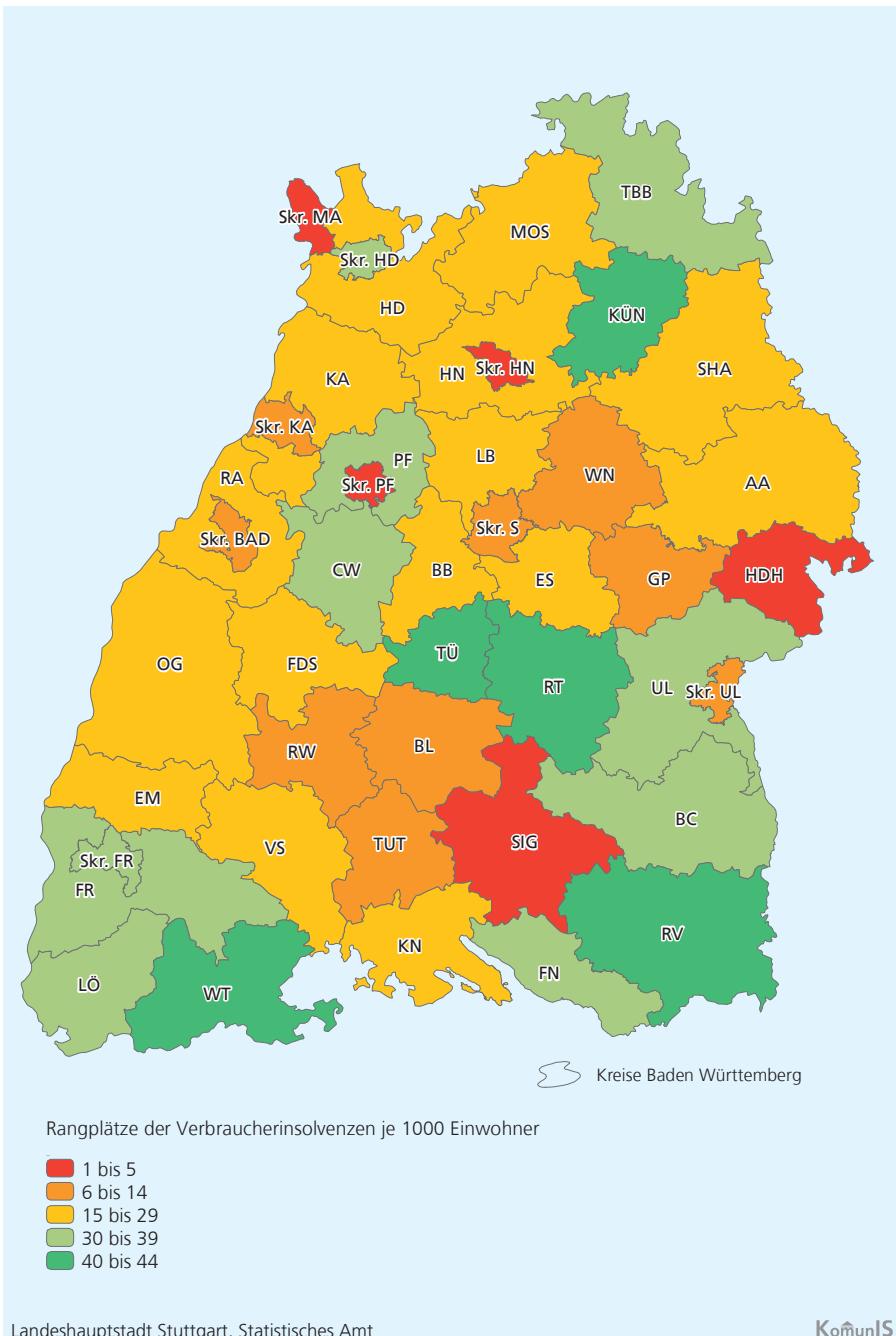
Karte 1: Rangplätze der Kreise Baden-Württembergs bei den Privatinsolvenzen 2010



Kfz-      Stadt- oder Landkreise  
Kennz.

AA	Ostalbkreis
Skr. BAD	Stadtkreis Baden-Baden
BB	Landkreis Böblingen
BC	Landkreis Biberach
BL	Zollernalbkreis
CW	Landkreis Calw
EM	Landkreis Emmendingen
ES	Landkreis Esslingen
FDS	Landkreis Freudenstadt
FN	Bodenseekreis
FR	Landkr. Breisgau-Hochschwarzw.
Skr. FR	Stadtkreis Freiburg im Breisgau
GP	Landkreis Göppingen
HD	Rhein-Neckar-Kreis
Skr. HD	Stadtkreis Heidelberg
HDH	Landkreis Heidenheim
HN	Landkreis Heilbronn
Skr. HN	Stadtkreis Heilbronn
KA	Landkreis Karlsruhe
Skr. KA	Stadtkreis Karlsruhe
KN	Landkreis Konstanz
KÜN	Hohenlohekreis
LB	Landkreis Ludwigsburg
LÖ	Landkreis Lörrach
Skr. MA	Stadtkreis Mannheim
MOS	Neckar-Odenwald-Kreis
OG	Ortenaukreis
PF	Enzkreis
Skr. PF	Stadtkreis Pforzheim
RA	Landkreis Rastatt
RT	Landkreis Reutlingen
RV	Landkreis Ravensburg
RW	Landkreis Rottweil
Skr. S	<b>Stadtkreis Stuttgart</b>
SHA	Landkreis Schwäbisch Hall
SIG	Landkreis Sigmaringen
TBB	Main-Tauber-Kreis
TÜ	Landkreis Tübingen
TUT	Landkreis Tuttlingen
UL	Alb-Donau-Kreis
Skr. UL	Stadtkreis Ulm
VS	Schwarzwald-Baar-Kreis
WN	Rems-Murr-Kreis
WT	Landkreis Waldshut

Karte 2: Rangplätze der Kreise Baden-Württembergs bei den Verbraucherinsolvenzen 2010



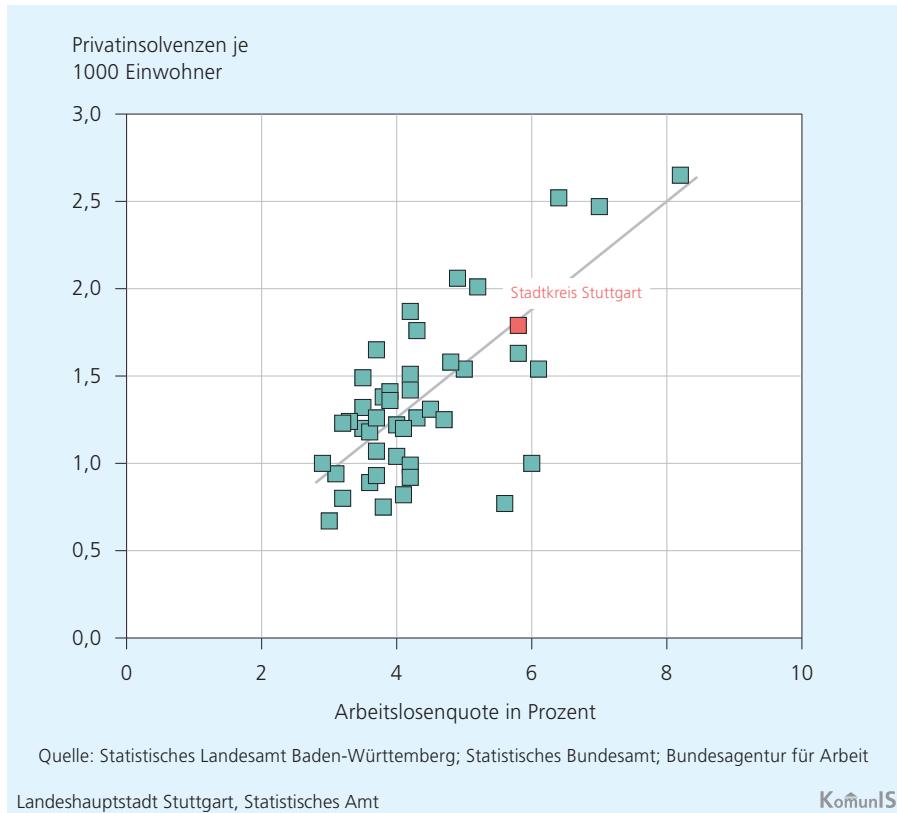
Zwischen der Arbeitslosenquote und den Insolvenzquoten besteht insgesamt ein positiver Zusammenhang (vgl. Abbildung 1 auf der nächsten Seite). Ursächlich für diese Korrelation dürften die mit höheren Arbeitslosenquoten einher gehenden relativ hohen Anteile von Niedrigeinkommensbeziehern in den Ballungsräumen sein.

Ein ähnliches räumliches Bild ergibt sich bei der Analyse der Verbraucherinsolvenzen (vgl. Karte 2). Ihr Anteil an den Privatinsolvenzen beträgt starke 75 Prozent. Stuttgart weist hier 1,4 Insolvenzen je 1000 Einwohner auf und verzeichnete 2010 damit den siebt-höchsten Wert unter den Kreisen. Höher waren die Quoten in den Stadtkreisen Heilbronn (2,0), Pforzheim (1,9) und

Mannheim (1,9) sowie in den Landkreisen Heidenheim (1,6), dem Landkreis Sigmaringen (1,5) und dem Stadtkreis Ulm (1,5). Bei den Verbraucherinsolvenzen verzeichnete mit 0,5 Insolvenzen je 1000 Einwohner der Landkreis Tübingen die günstigsten Werte.

Bei den Unternehmensinsolvenzen entspricht der Ort des Insolvenzan-

**Abbildung 1:** Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und Privatinsolvenzrate (Insolvenzen je 1000 Einwohner) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2010

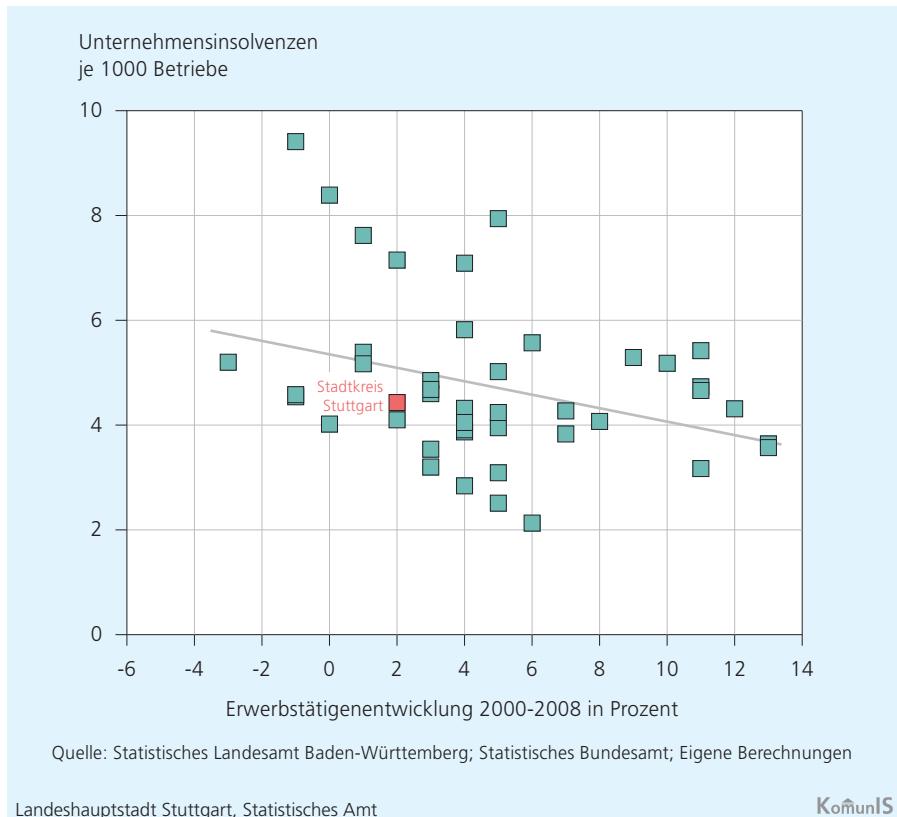


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

**Abbildung 2:** Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigenentwicklung zwischen 2000 und 2008 und der Zahl der Unternehmensinsolvenzen je 1000 Betriebe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2010



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Statistisches Bundesamt; Eigene Berechnungen

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

trags dem Ort des Schwerpunktes der Tätigkeit des betroffenen Unternehmens. Um das örtliche Insolvenzrisiko zu ermitteln bietet es sich an, die Zahl der Unternehmensinsolvenzen auf die Zahl der Betriebe vor Ort zu beziehen.

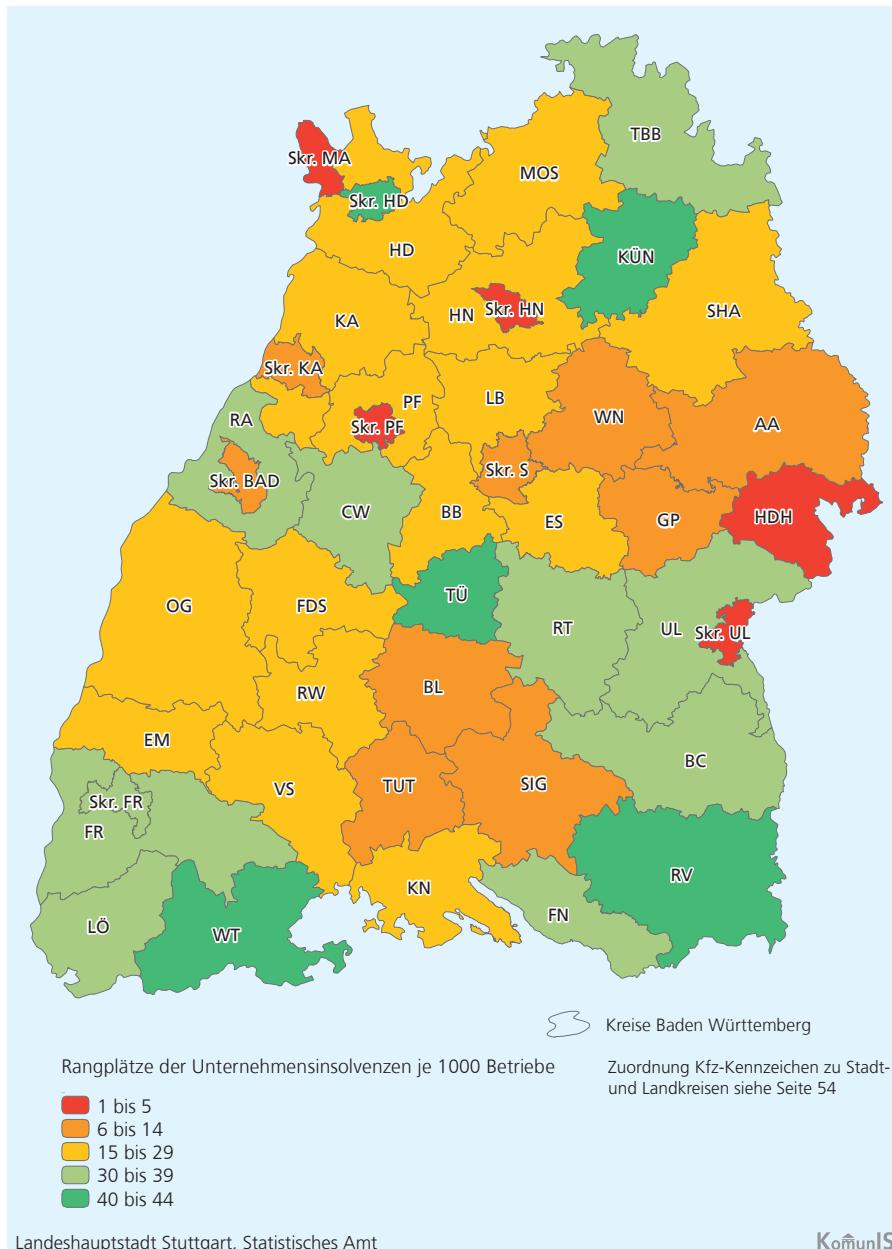
Bei den Unternehmensinsolvenzen (vgl. Karte 3) wies im Jahr 2010 Heidenheim mit 9,4 Unternehmensinsolvenzen je 1000 Betrieben das höchste Insolvenzrisiko auf. Stuttgart nahm mit einer Insolvenzquote von 4,4 Fällen je 1000 Betrieben Rang 23, also einen mittleren Platz in der Rangfolge der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg ein. Die niedrigste Quote wurde im Kreis Ravensburg gemessen (2,1 Unternehmensinsolvenzen je 1000 Betrieb).

Die in der Karte 3 räumlich veranschaulichte Rangfolge weicht dabei vom räumlichen Muster beim Privatinsolvenzrisiko nur leicht ab. So wurden die höchsten Unternehmensinsolvenzquoten tendenziell in den Stadtkreisen errechnet. In den südöstlichen Stadt- und Landkreisen (Oberschwaben) waren sowohl die Fälle von Unternehmensinsolvenzen als auch Privatinsolvenzen relativ niedrig.

Abbildung 2 gibt den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung in den Stadt- und Landkreisen und dem Unternehmensinsolvenzrisiko wieder. Als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung wurde die Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen zwischen den Jahren 2000 und 2008 herangezogen. Insgesamt zeigt sich ein wenn auch schwacher negativer Zusammenhang, zwischen der Erwerbstätigenentwicklung und dem Unternehmensinsolvenzrisiko: Je stärker die Erwerbstätigenzahlen zwischen 2000 und 2008 gestiegen sind, desto niedriger war 2010 die Quote von Unternehmensinsolvenzen je 1000 Betrieb.

Siehe auch Monatsheft 12/2008 (Zahl der Privatinsolvenzen weiter steigend) und Monatsheft 5/2008 (Sinkende Insolvenzzahlen bei Unternehmen 2007).

Karte 3: Rangplätze der Kreise Baden-Württembergs bei den Unternehmensinsolvenzen 2010



Die Insolvenzordnung gibt jedem Schuldner die Aussicht nach seinen Möglichkeiten die Gläubiger zu befriedigen und bei entsprechendem Verhalten sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien (§1 Insolvenzordnung). Aufgrund der Vielzahl an möglichen Schuldern ist die Insolvenzordnung nochmals untergliedert. Neben dem hauptsächlich für Unternehmen stehenden Regelinsolvenzverfahren wird im Neunten Teil der Insolvenzordnung auf die Besonderheit der Verbraucherinsolvenzverfahren und sonstigen Kleinverfahren eingegangen. Auch die Nachlassinsolvenzverfahren werden im Zehnten Teil der Insolvenzordnung separat aufgeführt.

Dies hat dazu geführt, dass es in der statistischen Erfassung eine Unterscheidung zwischen Unternehmensinsolvenzen (d.h. Regelinsolvenzen) und Insolvenzen übriger Schuldner (auch Privatinsolvenzen genannt – eine Mischung aus Verbraucherinsolvenzen und Regelinsolvenzen) gibt. So zählen beispielsweise Verfahren von ehemals selbstständig Tätigen mit weniger als 20 Gläubigern (§ 304 (2) Insolvenzordnung) und überschaubaren Vermögensverhältnissen zu den Verbraucherinsolvenzverfahren, während ehemals selbstständig Tätige mit 20 und mehr Gläubigern und unüberschaubarer Vermögenslage automatisch das Regelinsolvenzverfahren durchlaufen. Dennoch werden beide statistisch gesehen zu den Privatinsolvenzen gezählt, ebenso die Insolvenzen natürlicher Personen als Gesellschafter (zum Beispiel Gesellschafter einer OHG) oder die Nachlassinsolvenzen.